

DIGITALES AMTSBLATT

Gemeinde Schönau-Berzdorf a. Eigen

Veröffentlicht am 28.10.2025

Bekanntmachung

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatsitzung am 04.11.2025

Die nächste öffentliche Gemeinderatsitzung findet am

Dienstag den 04.11.2025 um 19.30 Uhr

Im Gemeindeamt in 02899 Schönau-Berzdorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung und Festlegung Protokollunterzeichnung
3. Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2025
4. Anfragen Einwohner
5. Anfragen Gemeinderäte
6. B25 Beschluss über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem freiwilligen Haushaltsstrukturkonzept (HSK) 2025
7. Lesung Haushalt 25
8. B26 Beschluss Hebesätze
9. B27 Beschluss Elternbeiträge
10. B28 Beschluss Hausordnungen
11. B29 Beschluss Spenden
12. B30 Beschluss Winterdienst Kiesdorf
13. Diskussion Nutzungsentgelte
14. Sonstiges

Intern

15. Personal

Schönau-Berzdorf, 24.10.2025

Gez. Luisa Rönisch
Bürgermeisterin

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 04.11.2025 | Nr. 25/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem freiwilligen Haushaltstrukturkonzept (HSK) 2025 der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen beschließt die zeitnahe Umsetzung der genannten Maßnahmen aus dem HSK 2025 der Gemeinde Schönau-Berzdorf auf dem Eigen aus der Anlage 1 zum Beschluss 24/2025.

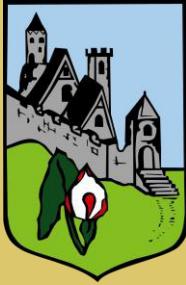
Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2024 wurde unter der Beschlussnummer 38/2024 der Beschluss gefasst, für die Gemeinde Schönau-Berzdorf ein freiwilliges Haushaltstrukturkonzepte zu erarbeiten. Die ersten Ergebnisse wurden in der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2025 vorgestellt. In der Klausurtagung vom 17.09.2025 wurden einzelne Maßnahmen konkretisiert. Die Maßnahmen sind in der Anlage 1 zum Beschluss 24/2025 aufgeführt. Die Maßnahmen werden bei Bestätigung durch den Gemeinderat in der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt. Bei Satzungsänderungen und bestimmten Maßnahmen ist ein separater Beschluss durch den Gemeinderat nötig.

Beschlossen in der Ratssitzung am 04.11.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend: Veröffentlicht im Dorfecho: 21.11.2025 ausgefertigt am: xx.xx.xxxx angebracht: entfernt:	Stimmen Ja: Nein:..... Enthalten:..... Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: (namentl. i. Protokoll) Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 04.11.2025 | Nr. 26/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss der Hebesatzsatzung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen beschließt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen.
Die Satzung ist als Anlage Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Im Rahmen des Freiwilligen Hauskonsolidierungskonzeptes schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B, sowie der Gewerbesteuer vor. Aus diesen Maßnahmen wird ein Mehrertrag von circa 900,00 € pro Jahr erwartet.
In der Hebesatzsatzung legt die Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen die Höhe der Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer) fest. Die Hebesatzsatzung bildet sodann die Grundlage zur Erhebung der Realsteuern, unabhängig der Haushaltssatzung. Im Zuge der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 wurde auf die Aufkommensneutralität für die steuererhebende Kommune abgestellt. Nach Auswertung der aktuellen Daten wurde durch Absenkung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 427,5% auf 360 % eine Übercompensation erzielt. Durch die Anhebung der Hebesätze um jeweils 10 Prozentpunkte soll dies übermäßige Absenkung kompensiert werden.

Zum 01.01.2026 schlägt die Verwaltung vor die Hebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A: 318 % der Steuermessbeträge

Grundsteuer B: 370 % der Steuermessbeträge

Gewerbesteuer: 400 % der Steuermessbeträge

Beschlossen in der
Ratssitzung am 04.11.2025

Stimmen

Ja:

Nein:.....

Enthalten:.....

Ausgeschlossen n.

SächsGemO § 20/ § 39:

(namentl. i. Protokoll)

Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1

Anwesend:

Siegel

ausgefertigt am: xx.xx.xxxx

Rönisch / Bürgermeisterin

angebracht:

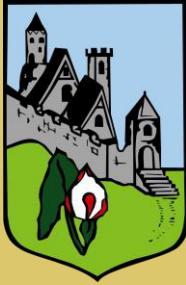
entfernt:.....

Anzeige Rechtsaufsicht:

am:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf

**Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.****Beschlussvorlage für die Ratssitzung**

am: 04.11.2025 | Nr. 27/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kinderbetreuung**Einreicher:** Bürgermeisterin**Gesetzl. Grundlage:** § 73 Abs. 5 SächsGemO**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen beschließt die Elternbeitragsatzung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen.
Die Satzung ist als Anlage Bestandteil des Beschlusses

Begründung:

Im Rahmen des Freiwilligen Hauskonsolidierungskonzeptes schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Elternbeiträge vor. Grundlage hierfür bilden die veröffentlichten Betriebskosten des Jahres 2024 sowie die Regelungen des sächsischen Gesetzes zur Kindertagesbetreuung. Aus dieser Maßnahme wird ein Mehrertrag von circa 20.300,00 € pro Jahr erwartet.

In der Elternbeitragsatzung legt die Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen die Höhe der zu zahlenden Beiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen fest.

Die Elternbeiträge für eine 9 stündige Regelbetreuung betragen ab dem 01.02.2026:

Kinderkrippe: 260,00 € pro Monat
Kindergarten: 135,00 € pro Monat
Hort: 75,00 € pro Monat

Beschlossen in der Ratssitzung am 04.11.2025

Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1

Anwesend:

Stimmen

Ja:
Nein:.....
Enthalten:.....
Ausgeschlossen n.
SächsGemO § 20/ § 39:
(namentl. i. Protokoll)

Veröffentlicht im Dorfecho: 21.11.2025

ausgefertigt am: xx.xx.xxxx

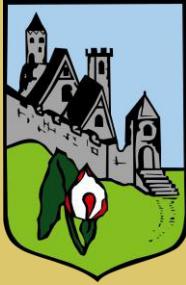
angebracht:
entfernt:.....**Siegel**

Rönisch / Bürgermeisterin

Anzeige Rechtsaufsicht:
am:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf

**Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.****Beschlussvorlage für die Ratssitzung**

am: 04.11.2025 | Nr. 28/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss Änderung der Hausordnungen der Sachsenhütte, des Vereinshauses, der Hutberganlage und der Sporthalle der Gemeinde Schönau-Berzdorf**Einreicher:** Bürgermeisterin**Gesetzl. Grundlage:** § 73 Abs. 5 SächsGemO**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen beschließt die Aktualisierung der Hausordnungen folgender Liegenschaften:

- Sachsenhütte
- Hutberganlage
- Vereinshaus
- Sporthalle Schönau-Berzdorf

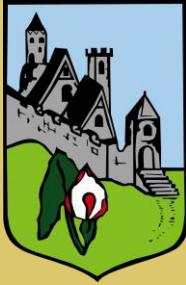
Begründung:

Im Rahmen des Freiwilligen Hauskonsolidierungskonzeptes schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Nutzung der Liegenschaften der Gemeinde Schönau-Berzdorf vor. Da zum Teil in den Hausordnungen noch Regelungen zu Nutzungsentgelten enthalten waren, wurde eine Überarbeitung notwendig..

Beschlossen in der Ratssitzung am 04.11.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend:	Stimmen Ja: Nein:..... Enthalten:..... Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: (namenl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im Dorfecho: 21.11.2025 ausgefertigt am: xx.xx.xxxx angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 04.11.2025 | Nr. 29/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage:

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 4.496,00 EUR:

	Spende für Kindergarten Kiesdorf und Kindergarten Schönau-Berzdorf	4.020,00 EUR
	Sachspende Bau Rollerstrecke Kita Kiesdorf	476,00 EUR

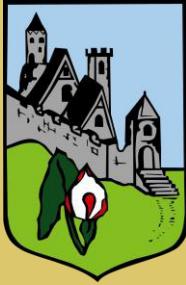
Der Gemeinderat bedankt sich für Unterstützung durch den Spender.

Begründung: Entsprechend §73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat einen Beschluss zur Annahme von Spenden zu fassen. Eine Auflistung der Spender wird als Anlage diesem Beschluss beigefügt

Beschlossen in der Ratssitzung am 04.11.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend:	Stimmen Ja: Nein:..... Enthalten:..... Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: (namentl. i. Protokoll)
------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Veröffentlicht im Dorfecho: 21.11.2025 ausgefertigt am: angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf

**Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.****Beschlussvorlage für die Ratssitzung**

am: 04.11.2025 | Nr. 30/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Vergabe Winterdienst 2024/2025**Einreicher:** Bürgermeisterin**Gesetzl. Grundlage:** § 14 UVgO Direktauftrag**Beschlussstext:** Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung folgender Firma zur Übernahme des Winterdienstes für die Gemeinde.
Eigensche Landservice GmbH für den Zuständigkeitsbereich Kiesdorf – (komplett, außer Fußweg Obere Straße)**Begründung:**

Der Bauhof hat nicht die nötigen Kapazitäten um alle Ortsteile fristgerecht von Schnee und Glätte zu befreien und ist auf die Hilfe externer Firmen angewiesen um unsere Beräumungspflichten zu erfüllen. Abgerechnet wird der Winterdienst nach dem vorliegenden Angebot. Diese umfasst eine Stundenweise Abrechnung nach Einsatzzeit.

Beschlossen in der Ratssitzung am 04.11.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend:	Stimmen Ja: Nein: Enthalten: Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht: 21.11.2025 ausgefertigt am: xx.xx.xxxx angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf